

Martin Mändl
Wolfgangstr. 3
90530 Wendelstein



An die Marktgemeinde Wendelstein
z.Hd. Herrn 1. Bürgermeister Langhans
Schwabacher Str. 8
90530 Wendelstein

Wendelstein, den 26.05.2020

Ergänzungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zum TOP 6 der Sitzung des HFA am 28.05.2020, 29. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3,
Röthenbach

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Marktgemeinderats,

hiermit stelle ich im Namen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgenden Ergänzungsantrag zur Sitzung des HFA am 28.05.2020 (Ergänzung im Fettdruck):

Der HFA beschließt die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für den gesamten Geltungsbereich.
Die Bebauungsplanänderung hat folgenden Inhalt:
Schaffung der Voraussetzungen für die Errichtung von Flachdächern; **Aufnahme der Verpflichtung zur extensiven Begrünung von Flachdächern.**

Begründung:

Der Schaffung der Voraussetzungen für die Errichtung von Flachdächern ist zuzustimmen. Es ist jedoch zusätzlich in den geänderten Bebauungsplan die Verpflichtung zur extensiven Begrünung von Flachdächern aufzunehmen.

Bei der extensiven Dachbegrünung handelt es sich um die einfachere und leichtere Variante der Dachbegrünung, da der Aufbau nur bei 10 bis 20 Zentimetern Höhe und bei etwa 60 bis 250 Kilogramm Gewicht pro Quadratmeter liegt.

Die Begrünung beschränkt sich hauptsächlich auf Moose, Gräser und Kräuter, die sehr pflegeleicht sind und nicht zusätzlich bewässert werden müssen.

Diese Begrünung von Flachdächern führt zu einer Reihe von Vorteilen, insbesondere zu zusätzlicher CO₂ Bindung, einem zumindest teilweisen Ausgleich versiegelter Flächen, einer Verbesserung des Mikroklima, einer Verbesserung der Wärmedämmung, zu einer gleichmäßigeren Regenwasserabführung und der Schaffung zusätzlicher Feuchtigkeitsspeicher. Auch wird zusätzlicher Lebensraum für Insekten wie Bienen und Hummel geschaffen.

Mehrkosten für die Bauherren entstehen allenfalls in geringem Umfang, die KfW fördert die Dachbegrünung im Rahmen einer Dachdämmung - möglich ist ein Zuschuss oder ein Förderkredit. Hierfür muss das Gründach die technischen Anforderungen der KfW erfüllen.

Zusätzlich ist anzudenken, künftig auch in Wendelstein ein kommunales Förderprogramm für die Dachbegrünung im Rahmen des CO₂ Minderungsprogrammes aufzulegen

In rechtlicher Hinsicht ergibt sich die Möglichkeit der Aufnahme dieser Verpflichtung aus § 1 (6) Ziff 7. und § 1a BauGB. Diese Normen eröffnen die Möglichkeit bei der Aufstellung und damit auch bei der Änderung von Bebauungsplänen Umweltbelange zu berücksichtigen.

Zum Verfahren ist anzumerken, dass der vorliegende Antrag weitergehend ist als der Antrag der Verwaltung, er mithin nach §29 (2) Nr.3 der Geschäftsordnung des MGR vorrangig zu behandeln ist.

Finanzierung:

Es werden keine zusätzlichen Mittel der Gemeinde benötigt.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Gez.

Martin Mändl